

Schriften zur Rechtsgeschichte

---

Heft 74

# Die Lehre vom Unternehmen an sich

Walther Rathenau  
und die aktienrechtliche Diskussion  
in der Weimarer Republik

Von

Frank Laux



Duncker & Humblot · Berlin

**FRANK LAUX**

**Die Lehre vom Unternehmen an sich**

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

**Heft 74**

# Die Lehre vom Unternehmen an sich

Walther Rathenau  
und die aktienrechtliche Diskussion  
in der Weimarer Republik

Von

Frank Laux



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Laux, Frank:**

Die Lehre vom Unternehmen an sich : Walther Rathenau und die  
aktienrechtliche Diskussion in der Weimarer Republik / von Frank  
Laux. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998

(Schriften zur Rechtsgeschichte ; H. 74)

Zagl.: Bielefeld, Univ., Diss., 1997

ISBN 3-428-09234-1

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 3-428-09234-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☹

*Meinen Eltern*



**Die innere Entwicklung der Aktiengesellschaft  
ist das Werk unausgleichbarer Gegensätze,  
die durch die politische Geschichte sowie  
durch die Geschichte der Wirtschaft und  
des Geisteslebens in sie hineingetragen werden.**

**(Franz Klein, 1904)**



## Vorwort

Die Arbeit wurde im Sommersemester 1997 von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld als Dissertation angenommen.

Betreut wurde sie von Prof. Dr. Wollschläger, dessen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte ich drei Jahre als Wissenschaftlicher Mitarbeiter angehörte. Ihm weiß ich mich zu Dank verpflichtet, insbesondere für die mir gewährte Freiheit bei der Wahl und der Entfaltung der Arbeit.

Aus dem Kreis derjenigen, denen ich Dank schulde für mir gewährte Unterstützung, möchte ich Dr. Bettina Grünwald, meine Frau, besonders hervorheben.

Gewidmet ist die Arbeit meinen Eltern.

Kehlnbach, im April 1998

*Frank Laux*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	19
-------------------------	----

### *1. Teil*

<b>Die Aktiengesellschaft um die Jahrhundertwende</b>	27
A. Wirtschaftliche Entwicklung der Aktiengesellschaft .....	27
B. Das Verhältnis von Aktiengesellschaft und Aktionär.....	31
I. Aktiengesellschaft und Unternehmen.....	31
II. Organe der Aktiengesellschaft .....	34
C. Das Verhältnis von Aktiengesellschaft und Staat und Gesellschaft .....	39
I. Im Octroi-System .....	41
II. Im Konzessions-System .....	44
1. PrEisenbahnG von 1838 und PrAktG von 1843.....	44
2. ADHGB von 1861 .....	48
III. Im System der Normativbestimmungen.....	50
D. Zusammenfassung.....	56

### *2. Teil*

<b>Die Lehre vom Unternehmen an sich</b>	59
A. Rathenaus Lehre vom Unternehmen an sich .....	61
I. Substitution des Grundes der Aktiengesellschaft .....	64

II. Konvergenz der berechtigten Interessen .....	67
1. Interessenkonvergenz in und an der Aktiengesellschaft .....	68
2. Die konvergierenden Interessen von Aktiengesellschaft, Staat und Gesellschaft.....	71
3. Das konvergierende Interesse der Aktionäre .....	73
4. Das Verhältnis von Aktiengesellschaft, Verwaltung und Aktionär .....	76
III. Rathenaus Wirtschaftssystem und die Kriegswirtschaft .....	79
1. Rathenaus Wirtschaftssystem .....	80
a) Staatlich gelenkte Verbandswirtschaft.....	81
b) Rathenaus Philosophie und sein Wirtschaftssystem.....	86
2. Kriegswirtschaft.....	90
a) Kriegsrohstoff-Abteilung .....	91
b) Kriegsgesellschaften.....	94
B. Weimarer Republik .....	99
I. Das Unternehmen und sein Interesse.....	99
1. Das Unternehmen als soziologische Einheit nach Netter.....	100
2. Das Unternehmen als korporative Organisation nach Geiler.....	105
II. Die Aktiengesellschaft und ihr Interesse.....	106
1. Autonomie der Aktiengesellschaft und Gesamtinteresse nach Haußmann .....	107
2. Autonomie der Aktiengesellschaft und Unternehmen an sich nach Geiler.....	113
3. Die wirkliche Aktiengesellschaft nach Netter.....	115
III. Das lebende Aktienrecht .....	116
1. Rathenaus Verständnis von Recht .....	117

Inhaltsverzeichnis	13
2. Lebendes Aktienrecht .....	118
C. Erklärung der wirtschaftlichen Entwicklungen .....	123
I. Strukturwandel von Wirtschaft und Aktiengesellschaft .....	124
1. Konzentration der Wirtschaft und Großunternehmen.....	124
2. Machtverschiebung in der Aktiengesellschaft .....	130
II. Erklärung des Strukturwandels .....	139
1. Schutz der Aktiengesellschaft und des Unternehmens .....	140
2. Entdemokratisierung der Aktiengesellschaft .....	144
D. Zwischenergebnis.....	150

### *3. Teil*

<b>Die Reform des Aktienrechts</b>	157
A. Stimmrechtsaktie.....	158
I. Zulässigkeit der Stimmrechtsaktie nach dem HGB .....	159
II. Vorschläge zur Regelung der Stimmrechtsaktie.....	161
III. Rechtfertigung der Stimmrechtsaktie.....	165
1. Gefahr der Überfremdung der Aktiengesellschaft .....	166
2. Interesse an Kontinuität der Verwaltung .....	171
IV. Treuhandfunktion der Stimmrechtsaktie.....	174
1. Nach der Lehre vom Unternehmen an sich.....	175
2. Andere Ansätze.....	177
a) Vor Haußmanns Schrift „Vom Aktienwesen“ .....	177
b) Nach Haußmanns Schrift „Vom Aktienwesen“ .....	180
3. Ansichten der Gegner der Lehre vom Unternehmen an sich .....	185

B. Die Generalklausel .....	193
I. Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Generalversammlungsbeschlüssen wegen eines Verstoßes gegen die guten Sitten.....	194
1. Schutz der Aktiengesellschaft und des Unternehmens .....	197
2. Schutz der Minderheit .....	201
II. Das Reichsgerichts zu den Schranken der Aktionärsrechte.....	205
1. Schädigung der Minderheit .....	206
2. Schutz von Aktiengesellschaft und Gesellschaftsinteresse.....	208
III. Die Generalklausel der Kommission des 34. DJT .....	216
IV. Die Treuepflicht des Aktionärs.....	223
C. Die Gesetzentwürfe über ein neues Aktienrecht.....	229
I. Die Fragebogen des Reichsjustizministeriums .....	229
1. Fragen nach den Grundproblemen.....	231
2. Fragen zur Stimmrechtsaktie und Generalklausel.....	234
II. Die Entwürfe eines Gesetzes über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien.....	237
1. Programmatik der Erläuternden Bemerkungen.....	238
2. Stimmrechtsaktie .....	242
3. Generalklausel .....	250
D. Zwischenergebnis.....	256

Inhaltsverzeichnis	15
--------------------	----

**Resümee**

<b>Die Entwicklung des Aktienrechts in der Weimarer Republik</b>	263
--	-----

**Quellen- und Literaturverzeichnis**

A. Gesetze, Entwürfe, Materialien .....	269
---	-----

B. Literatur .....	273
--------------------	-----

<b>Sachwortregister</b> .....	296
-------------------------------	-----



## Abkürzungsverzeichnis

ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
BA	Bankarchiv, Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen
BGBI. d. Nordd. Bundes	Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes
DAV	Deutscher Anwaltsverein
DB	Der Betrieb
DJT.	Deutscher Juristentag
E 1930	Entwurf eines Gesetzes über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie Entwurf eines Einführungsgesetzes nebst erläuternden Bemerkungen, veröffentlicht durch das Reichsjustizministerium, Berlin 1930
E 1931	Amtlicher Entwurf eines Gesetzes über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie Entwurf eines Einführungsgesetzes, veröffentlicht auf Anordnung des Reichsjustizministeriums, Berlin 1931
E. B.	Erläuternde(n) Bemerkungen
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche
FF.	französische Franc
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Gesamtausgabe
Gruchots Beiträge	Gruchots Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts
GS	Gesammelte Schriften
HdWb.	Handwörterbuch
Hervorh.	Hervorhebung
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HGB	Handelsgesetzbuch
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
Lit.	Literatur
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht

MEGA	Karl Marx Friedrich Engels Gesamtausgabe
Mk.	Mark
o. J.	ohne Jahr
p.	page
PrAktG	Preußisches Gesetz über die Aktiengesellschaften
PrEG zum	Einführungs-Gesetz zum Allgemeinen Deutschen Handels-
ADHGB	Gesetzbuche für das Königreich Preußen vom 24. Juni 1861
PrEisenbahnG	Preußisches Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen
PrGAG	Preußisches Gesetz über die Aktiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften be- steht.
RGZE	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RM.	Reichsmark
ROHGE	Entscheidungen des Reichsoberhandelsgericht
ZBH	Zentralblatt für Handelsrecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
SZGerm	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germani- stische Abteilung

## Einleitung

Die Lehre vom Unternehmen an sich hat seit Gründung der Bundesrepublik eine widersprüchliche Behandlung erfahren. Zwar wird ihr maßgebende Bedeutung für die Diskussion aktienrechtlicher Probleme während der Weimarer Republik zugesprochen<sup>1</sup>. Doch ist weder sie selbst noch ihre Rolle in der Entwicklung des Aktienrechts der Weimarer Republik tiefergehend analysiert worden. Regelmäßig wird sie in nur wenigen Zeilen oder Absätzen abgehandelt<sup>2</sup>, was auch mit ihrer angeblich fehlenden Relevanz für heutige Problemlösungen begründet wird<sup>3</sup>. Auch die jüngsten Versuche, das Unternehmen an sich im Rahmen einer systemtheoretischen Erklärung des Beziehungsgeflechts Unternehmen–Aktiengesellschaft–Aktionär fruchtbar zu machen<sup>4</sup>, abstrahieren nahezu vollständig von ihrer Diskussion in der Weimarer Republik. Sie teilt insofern das Schicksal der Literatur zur Reform des Aktienrechts am Ende der Weimarer Republik, die zwar in einer außerordentlichen Fülle bestand, die manchen Zeitgenossen nur noch schwer überschaubar erschien<sup>5</sup>, bislang jedoch auffallend zurückhaltend behandelt worden ist, soweit die Arbeiten sich nicht auf die Behandlung einzelner Problemen<sup>6</sup> beschränken<sup>7</sup>.

In der Diskussion aktueller Probleme des Aktienrechts hat die Lehre vom Unternehmen an sich bislang die Rolle eines *enfant terrible* gespielt. Gegen sie

---

<sup>1</sup> Kübler, Gesellschaftsrecht, 41994, S. 160 Fn. 28.

<sup>2</sup> S. nur Schmidt-Leithoff, Unternehmensleitung, 1989, S. 132-136; für das rechtshistoriographische Schrifttum K. W. Nörr, Zwischen den Mühlsteinen, 1988, S. 110 f.

<sup>3</sup> So meint Zöllner, Stimmrechtsmacht, 1963, S. 68, daß sich die Darstellung der „Entwicklung und Ausprägung der Theorie vom ‘Unternehmen an sich’ in den Einzelheiten“ heute nicht mehr lohne; ebenso Jürgenmeyer, Unternehmensinteresse, 1984, S. 53.

<sup>4</sup> Vgl. Teubner, in: ZHR 148 (1984), S. 470, passim; ders., in: KritV 1987, S. 61, passim, ein ausdrücklicher Hinweis auf das Unternehmen an sich findet sich auf S. 82.

<sup>5</sup> Netter, in: ZBH 1930, S. 290, hatte den Eindruck, daß die Literatur in Form von Monographien, Zeitschriften- und Zeitungsaufsätzen nur schwer, „wenn nicht unmöglich“ zu überblicken sei.

<sup>6</sup> Etwa Meyer im Hagen, Geschäftsbericht und Jahresabschluß, 1988.

<sup>7</sup> Schubert, in: Schubert / Hommelhoff (Hg.), Aktienrechtsreform, 1987, S. 9, 25 Fn. 77; eine neuere zusammenfassende Darstellung gibt K. W. Nörr, Zwischen den Mühlsteinen, 1988, S. 107 ff.

wurde und wird der Vorwurf inhaltlicher Beliebigkeit erhoben<sup>8</sup> und der Verdacht der Ideologie ausgesprochen<sup>9</sup>, was sie zum „Schreckgespenst juristischer Dogmatik im Unternehmensrecht bis heute“ werden ließ<sup>10</sup>. Gemeinhin wird sie mit dem Versuch in Verbindung gebracht, die Verwaltung<sup>11</sup> der Aktiengesellschaft von ihrer Verantwortung gegenüber den Aktionären und der Generalversammlung zu lösen. Sie habe der „Zurückdrängung des Einflusses und der Ansprüche der Aktionäre“ gedient<sup>12</sup>. Wenn darüberhinaus auch die Bindung der Aktiengesellschaft an das gemeine Wohl und die Anerkennung eines Eigenwertes des Unternehmens genannt werden, dann regelmäßig unter dem Blickwinkel der Stärkung der Verwaltung<sup>13</sup>, da sie Trägerin des Eigeninteresse des Unternehmens sei<sup>14</sup>. Dennoch findet die Lehre vom Unternehmen an sich vor allem in der Auseinandersetzung um das Unternehmensinteresse eine außerordentlich zahlreiche Erwähnung und taucht neuerdings im Zusammenhang mit dem Problem der Kompetenzverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und dem der Befähigung des Aufsichtsrats zur Erfüllung seiner gesetzlich vor-

<sup>8</sup> In diesem Sinne etwa Schmidt-Leithoff, Unternehmensleitung, 1989, S. 134; Zöllner, Stimmrechtsmacht, 1963, S. 67 f.; K. W. Nörr, Zwischen den Mühlsteinen, 1988, S. 110 f.; und schon Haußmann, in: BA XXX (1930 / 31), S. 57, 86 (59).

<sup>9</sup> Kübler, Gesellschaftsrecht, 41994, S. 160 Fn. 28; Flume, in: FS f. Beitzke, 1979, S. 43, 46 u. 47; ders., Die juristische Person, 1983, S. 37 u. S. 39, der sie auch als „Formel“ und einer dieser entsprechenden „Lehre“ bezeichnet; Wiethölter, Interessen und Organisation der Aktiengesellschaft, 1961, S. 38; Mestmäcker, Verwaltung, Konzerngewalt und Recht der Aktionäre, 1958, S. 14 f., der auch die Bezeichnung „Lehre“ gebraucht. Nach K. W. Nörr, Zwischen den Mühlsteinen, 1988, S. 106, handelt es sich um eine „Idee“; Zöllner, Stimmrechtsmacht, 1963, S. 68, hingegen spricht von einer „Theorie“. Haußmann, Vom Aktienwesen und vom Aktienrecht, 1928, z. B. S. 42, verwendete neben den Bezeichnungen „Lehre“ und „Theorie“ auch „Schlagwort“.

<sup>10</sup> Raiser, in: FS f. R. Schmidt, 1976, S. 101, 119. Teubner, in: ZHR 148 (1984), S. 470, meint: „An sich gehört das ‘Unternehmen an sich’ in das Gruselkabinett der Rechtsfiguren.“

<sup>11</sup> Verwaltung wird als übergeordnete Bezeichnung für das Leitungsorgan der Gesellschaft verwendet. Diese Funktion oblag zwar grundsätzlich nach § 231 HGB von 1897 dem Vorstand, während dem Aufsichtsrat nach § 246 Abs. 1 Satz 2 HGB die Überwachung dessen Tätigkeit zukam. Nach § 246 Abs. 3 HGB jedoch war die Delegation von Geschäftsführungsaufgaben an den Aufsichtsrat möglich, wodurch dieser zu einem verwaltenden Aufsichtsrat wurde. Davon wurde nach den Untersuchungen des Enquete-Ausschusses schon vor dem ersten Weltkrieg und vermehrt danach Gebrauch gemacht (Enquete, Generalbericht, 1930, S. 51 u. 54 f.; s. auch Schmulewitz, Verwaltungsaktie, 1927, S. 1).

<sup>12</sup> S. nur Kübler, Gesellschaftsrecht, 41994, S. 160 Fn. 28.

<sup>13</sup> Flume, in: FS f. Beitzke, 1979, S. 43, 46; ders., Die juristische Person, 1983, S. 38; Wiedemann, Gesellschaftsrecht, Bd. 1, 1980, S. 302, in Bezug auf Rathenaus Ausführungen.

<sup>14</sup> Mestmäcker, Verwaltung, Konzerngewalt und Rechte der Aktionäre, 1958, S. 13 f.; C. E. Fischer, in: AcP 154 (1955), S. 85, 103 ff.

geschriebenen Aufgaben sogar wieder in Massenmedien auf<sup>15</sup>. Darüberhinaus wurde das „Unternehmen an sich“ vom damaligen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts Müller anlässlich des „Mitbestimmungsurteils“ des Bundesverfassungsgerichts sogar als im geltenden Recht anerkannt betrachtet<sup>16</sup>. Die Anziehungskraft der Lehre vom Unternehmen an sich scheint trotz aller Kritik und Schmähungen ungebrochen<sup>17</sup>.

Vor allem die Bewertung der Lehre vom Unternehmen an sich als Ideologie deutet auf die Bedingungen ihrer Entstehung und Diskussion und unterstellt ihre Determiniertheit von ihnen in einem Maße, die ihre weitgehende Vernachlässigung gerechtfertigt erscheinen läßt. Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre setzte mit der Diskussion der Lehre vom Unternehmen an sich auch eine erneute wirtschaftliche Destabilisierung ein, die sich u. a. 1931 zu einer großen Bankenkrise<sup>18</sup> auswuchs, in deren Folge die Darmstädter und Nationalbank (Danatbank) und die Dresdner Bank, nach der Deutschen Bank mit die größten Privatbanken, nur durch massive Unterstützung des Reichs vor dem Konkurs bewahrt werden konnten. Im Gefolge der wirtschaftlichen Krise geriet auch das parlamentarische System in existenzbedrohende Probleme<sup>19</sup>, deren Lösung mit Hilfe von Präsidialkabinetten versucht wurde. Die Kritik am parlamentarisch-demokratischen Staat und der individualistisch-liberalistischen Gesellschaft wurde allgemein<sup>20</sup>. Nach der allumfassenden Katastrophe des ersten Weltkrieges waren die ehemals sinnstiftenden und die Gesellschaft konstituierenden ethischen und moralischen Werte und Überzeugungen des 19. Jahrhunderts für viele diskreditiert. Der ihnen entsprechende politische und wirtschaftliche Liberalismus, der sich im Streben nach Individualisierung und Selbstverwirklichung auszeichnete, schien den Anforderungen der Zeit nicht mehr zu genügen. Das Heil wurde gesucht in der Ausrichtung des Einzelnen an

---

<sup>15</sup> W. Engels, in: Wirtschaftswoche, Nr. 8, 1994, S. 118.

<sup>16</sup> G. Müller, in: DB 1979, Beilage Nr. 5 / 79, S. 1, 11.

<sup>17</sup> Nach Wiedemann, Gesellschaftsrecht, Bd. 1, 1980, S. 30, handelt es sich um ein damals wie heute „modernes“ Schlagwort.

<sup>18</sup> Zu ihr neuestens Feldmann, in: Deutsche Bank, hg. v. Gall u. a., 1995, S. 138, 293 ff.

<sup>19</sup> Nach Winkler, Weimar 1918-1933, 1993, S. 416 f., erschütterte die Bankenkrise das Vertrauen der Bevölkerung, die in Panik ihr Geld von den Banken abhob, in das kapitalistische Wirtschaftssystem mehr als alle marxistische und sozialistische Propaganda; vgl. auch Nickel, Einfluß wirtschaftlicher Vorgänge, 1935, S. 102 ff.

<sup>20</sup> Vgl. aus zeitgenössischer Perspektive Kelsen, Verteidigung der Demokratie (1932), in: Demokratie und Sozialismus, 1967, S. 60, passim.